

Name und Anschrift des Unternehmens:	Telefon/Telefax/E-Mail-Adresse/ Ansprechpartner/-in
Beauftragte Kontrollstelle:	Unternehmens-Öko-Indent.-Nr.

## **Antragstellung auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen im Rahmen der Bewirtschaftung von Landparzellen**

gemäß Artikel 10 (3) Verordnung (EU) 2018/848 i. V. m. Artikel 1 der Verordnung (EU) 2020/464 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) 2018/848

Hiermit beantrage ich nach Artikel 1 Absätze 1 und/oder 2 der Verordnung (EU) 2020/464 die rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen von Landparzellen aufgrund bisheriger Bewirtschaftungen gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EG) 2018/848.

Zur Antragstellung werden in den u. g. Ziffern I. bis III. die notwendigen Angaben eingetragen und Auskünfte erteilt. Mit ggf. weiteren Anlagen sind diese gleichzeitig Bestandteil der Antragstellung.

---

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wiederholung Name

in Druckbuchstaben

Die Öko-Kontrollstelle nimmt den Antrag entgegen, prüft und leitet diesen weiter an das LfULG.

### **Von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:**

Die nachfolgenden Angaben und Auskünfte in I. bis III. wurden von der Öko-Kontrollstelle geprüft. Die Erklärung gemäß Artikel 1 Absatz 1 Buchst. f) VO (EU) 2020/464 ist auf Seite 3 eingetragen.

---

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Öko-Kontrollstelle

**I. Pflichtangaben zu den Flächen/Parzellen:** (bei Bedarf durch weitere Anlagen und/oder Zusatzzeilen in Beifügungsblatt ergänzen)

Lfd.-Nr.	Fläche/n (Bezeichnung)	Größe in ha	Flächenidentifikation mittels: Kurz-FLIK, Flurstück-Nr. (Kataster), andere Identifizierung (geografische Koordinaten)	Datum des beantragten Um- stellungs- beginns	Datum des Flächen- zugangs	Flächenzu- gang auf- grund Eigentum, Kauf, Pacht	aktuelle Fruchtart  Jahr: 20....	Fruchtart letztes Jahr	Fruchtart vorletztes Jahr
1	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
2	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....
3	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....	.....

**II. Nachweise zu den Flächen/Parzellen gemäß Art. 1 Absatz 1 VO (EU) 2020/464** (Flächennutzung mit Teilnahme an RL AUK/2015)

Zu- Lfd.- Nr. aus	Zum Nachweis der Teilnahme der Fläche(n) an einem Programmbestandteil gemäß sächs. RL AUK/2015 ist der jeweilige Bescheid der Agrarförderung mit Nennung des Maßnahmegegenstandes und Laufzeit beigefügt.  Der im jeweiligen Bescheid genannte Programmbestandteil gemäß sächs. RL AUK/2015 enthält in den geförderten Maßnahmegegenständen den Ausschluss der Verwendung von im Öko-Landbau nicht zulässigen Mitteln, z. B. chem.-synthetischer Pflanzenschutz bei Grünland-Extensivierungsmaßnahmen.	Zum Nachweis der Flächenlage sind beigefügt jeweils mit Flächenmarkierung z. B. Liegenschaftskarte und/oder Luftbildaufnahme
I.		
1	.....	.....
2	.....	.....
3	.....	.....

**III. Nachweise zu den Flächen/Parzellen gemäß Art. 1 Absatz 2 VO (EU) 2020/464 (Flächennutzung ohne Teilnahme an RL AUK/2015)**

<p>Zu Lfd.-Nr. aus</p> <p>I.</p>	<p>Zum Nachweis zur bisherigen Flächenbewirtschaftung während eines Zeitraums von mindestens 3 Jahren sind beigelegt z. B. Bescheid Agrarförderung gemäß RL AUK/2015 und als <u>Pflichtunterlagen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Inspektionsbericht</u> der beauftragten Kontrollstelle nach deren Flächenkontrolle vor Ort;</li> <li>- Die von der beauftragten Kontrollstelle durchgeführte <u>Risikoanalyse</u> zur Bewertung der möglichen Verwendung von nicht im Öko-Landbau zulässigen Erzeugnissen und Stoffen auf der Fläche für den Zeitraum der letzten drei Jahre und unter Berücksichtigung der bisher angewandten landwirtschaftlichen Produktionstechniken;</li> <li>- ggf. die Ergebnisse von akkreditierten Laboratorien bei vorgenommenen <u>Laboranalysen</u> von Boden- und/oder Pflanzenproben, wenn die Risikoanalyse der beauftragten Kontrollstelle ergeben hat, dass das Risiko einer Kontamination aufgrund von Behandlungen mit im Öko-Landbau unzulässigen Erzeugnissen und Stoffen besteht.</li> </ul>	<p>Zum Nachweis der Flächenlage sind beigelegt, z. B. jeweils mit Flächenmarkierung eine Liegenschaftskarte, Luftbildaufnahme topografische Karte und/oder geografische Koordinaten</p>
1	.....	.....
2	.....	.....
3	.....	.....

<p>Zu Lfd.-Nr. aus I.</p>	<p><b>von der Öko-Kontrollstelle auszufüllen:</b></p>
1	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> die Anerkennung der Umstellungszeit der Fläche ist ab ..... gerechtfertigt; sie kann ab ..... als ökologisch gelten.</li> <li><input type="radio"/> die Fläche kann nicht auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen anerkannt werden.</li> </ul>
2	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> die Anerkennung der Umstellungszeit der Fläche ist ab ..... gerechtfertigt; sie kann ab ..... als ökologisch gelten.</li> <li><input type="radio"/> die Fläche kann nicht auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen anerkannt werden.</li> </ul>
3	<ul style="list-style-type: none"> <li><input type="radio"/> die Anerkennung der Umstellungszeit der Fläche ist ab ..... gerechtfertigt; sie kann ab ..... als ökologisch gelten.</li> <li><input type="radio"/> die Fläche kann nicht auf rückwirkende Anerkennung von Umstellungszeiträumen anerkannt werden.</li> </ul>